

RAMAZA

GEMEINDENACHRICHTEN



AMTLICHE MITTEILUNG DER GEMEINDE UNTERRABNITZ-SCHWENDGRABEN Ausgabe 03 – Dezember 2019

Das ganze Jahr

Auf der ganzen Welt, da leuchten Kerzen,
und ich wünsche voller Zuversicht –
zu Weihnachten von ganzem Herzen:
Dir ein ganzes Jahr voll so viel Licht!

Überall erklingen Lieder,
das ist zu Weihnachten das Schöne –
Ich wünsch Dir an jedem Tage wieder
nur solch sanfte, zarte Töne!

Streit verklingt, es wird erträglich,
voll Frieden ist die Weihnachtszeit –
ich wünsch' Dir zum Weihnachtsfest tagtäglich
Glück, Ruhe und Besinnlichkeit!

*Eine besinnliche Adventzeit, ein gesegnetes
Weihnachtsfest, erholsame und friedvolle Feiertage,
viel Glück und Gesundheit für das Jahr 2020
wünschen Bürgermeister, Vizebürgermeister,
Ortsvorsteher, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und
die Gemeindeverwaltung!*





GEMEINDE UNTERRABNITZ-SCHWENDGRABEN

7371 Unterrabnitz, Hauptstraße 54
Tel: 02616/8877, Fax: 02616/8877-4
Email: post@unterrabnitz-schwendgraben.bgld.gv.at

www.unterrabnitz.at



Liebe Ortsbevölkerung von Unterrabnitz und Schwendgraben!

Unsere Gemeinde befindet sich, wie viele Kommunen im Burgenland, in Zeiten großer wirtschaftlicher und finanzieller Herausforderungen. Es zwingt uns Gemeindeverantwortliche, die vielen Ausgaben noch genauer zu überdenken. Gleichzeitig haben wir als Gemeinde auch vom Land die Vorgabe, auch einnahmenseitig auf den Gemeindehaushalt zu achten.

Trotz Spargedankens gelingt es uns, auf die ständig laufende Instandhaltung nicht zu vergessen. Natürlich kann nicht alles gleich und sofort durchgeführt werden. Die wichtigsten Sachen, wie Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (Wasser- und Abwasserverband Lockenhaus und Umgebung WAVL), Erhaltung des Straßen- und Wegenetzes usw. werden auch weiterhin funktionieren. Projekte, die schon lange geplant waren, versuchen wir, nach Möglichkeit Schritt für Schritt umzusetzen. Ich denke dabei an den Brückenbau, der im kommenden Jahr erfolgen soll.

Haben Sie schon alle Weihnachtsgeschenke beisammen? Nein, auch Sie nicht? Da bin ich ja beruhigt. Ich dachte schon, ich wäre wieder einmal der letzte, der dem vorweihnachtlichen Trubel und dem Einkaufsstress entkommt. Dabei geben sich die Geschäftsleute doch so große Mühe, uns genügend Zeit für die Weihnachtseinkäufe zu lassen. Heutzutage werden ja schon Ende Oktober viele Geschäfte festlich geschmückt und überall sind Weihnachtslieder zu hören.

Ja, meine Damen und Herren, das Jahr 2019 neigt sich seinem Ende entgegen und bei sehr vielen Bewohnern in Unterrabnitz und Schwendgraben kann man weihnachtlich geschmückte Häuser sehen.

In wenigen Tagen schreiben wir das Jahr 2020. Das ist ein guter Zeitpunkt, um innezuhalten und auf das abgelaufene Jahr zurückzublicken. Es ist aber auch der beste Zeitpunkt, Danke zu sagen.

Ein aufrichtiges Dankeschön allen Vereinen, unserer Feuerwehr, allen Gemeindebürgerinnen und -bürgern, sowie den Damen und Herren des Gemeinderates und den Gemeindebediensteten für ihre vielfältigen Tätigkeiten im abgelaufenen Jahr.

Freuen wir uns gemeinsam auf besinnliche Stunden, die vielleicht auch zum Nachdenken über das vergangene und das kommende Jahr anregen werden.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein schönes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben und viel Gesundheit, Kraft und Energie für das nächste Jahr.

Bürgermeister Franz Haspel

Die wichtigsten Punkte der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2019

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Wasser- und Abwasserverband Lockenhaus und Umgebung hat für den Bauabschnitt WBA20 ein Darlehen aufgenommen, wofür die Mitgliedsgemeinden anteilig die Haftung übernehmen. Unser Haftungsanteil in Höhe von EUR 43.120,-- beträgt 6,16 %.
- Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Winterdienstes in beiden Ortsteilen wurde mit der Firma Maschinenring-Service Burgenland reg. Gen.m.b.H. eine neue Vereinbarung abgeschlossen. Herzlichen Dank an Herrn Maschler Markus und Herrn Graner Alois für die Durchführung dieser nicht immer einfachen Arbeiten!
- Um die behördlichen Auflagen beim Kindergarten-Zubau erfüllen zu können, wurde Herr Ing. Helmut Kögl als externer Brandschutzbeauftragter für unsere Gebäude bestellt.
- Für die Volksschule bzw. Nachmittagsbetreuung wurde der Ankauf eines angefertigten Anrichtenschrankes mit Eckverbau von der Firma Möbel Putz GmbH beschlossen.

Hinweise – Informationen – sonstige Mitteilungen

LANDTAGSWAHL BURGENLAND

Am 26. Jänner 2020 findet die Landtagswahl 2020 statt, am 17. Jänner 2020 der vorgezogene Wahltag. Ich ersuche Sie, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und sich aktiv zu beteiligen.

Wahlberechtigte Personen, die am Wahltag und auch am vorgezogenen Wahltag verhindert sind, ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben, etwa bei Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen Gründen oder wegen eines Aufenthalts im Ausland, haben Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte und können diese während der Amtsstunden am Gemeindeamt beantragen (Lichtbildausweis mitbringen!).

Wahllokale:

Wahltag, am 26.01.2020

Unterrabnitz: von 08:00 – 12:00 Uhr, im Feuerwehrhaus – Halle

Schwendgraben: von 09:00 – 11:00 Uhr, im Feuerwehrhaus

Vorgezogener Wahltag am 17.01.2020

Unterrabnitz: von 18:00 – 20:00 Uhr, im Feuerwehrhaus Unterrabnitz
(für beide Wahlsprengel UR und SCHW!)

HEIZKOSTENZUSCHUSS

Seitens des Landes wird auch im Winter 2019/2020 der Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 165,- pro Haushalt gewährt.

Die Anträge müssen **bis spätestens 31.12.2019** beim Gemeindeamt gestellt werden. Das Antragsformular kann am Gemeindeamt abgeholt oder im Internet unter www.burgenland.at heruntergeladen werden. Bitte ausgefülltes Antragsformular, Einkommensnachweise vom Vormonat, Pensionsabschnitte, Bestätigung von mindestens 360 Beitragsmonaten oder entsprechende Unterlagen mitnehmen!

Der Heizkostenzuschuss wird gewährt, wenn nachstehende **Voraussetzungen** erfüllt werden:

- Hauptwohnsitz im Burgenland (Stichtag 16.09.2019)
- Einkommensgrenzen (**gesamtes Haushaltseinkommen!**):
 - für allein stehende Personen EUR 885,--
 - für alleinstehende PensionistInnen (mit mind. 360 Beitragsmonaten) EUR 995,--
 - für Ehepaare/Lebensgemeinschaften EUR 1.328,--
 - pro Kind EUR 170,-- und

für jede weitere Person im Haushalt EUR 443,--



FÖRDERUNG VON SEMESTER- BZW. MONATSTICKETS FÜR STUDENTEN

Anträge für das Wintersemester 2019/2020 können **bis 15. Februar 2020** im Gemeindeamt eingebracht werden. Mitzubringen sind die Inskriptionsbestätigung für das Wintersemester, das Semesterticket oder die Monatskarte sowie der dazugehörige Zahlungsbeleg.

Voraussetzung: Max. 26. Lebensjahr und Hauptwohnsitz im Burgenland am Stichtag 01. Okt. 2018

Freiw. Feuerwehr Unterrabnitz – Blutspendeaktion 2020

Dass eine Blutspende Leben rettet, ist für viele von uns der wichtigste Grund Blut zu spenden, denn jeder kann plötzlich in die Situation kommen und selbst eine Blutkonserve benötigen – sei es bei Unfällen, Operationen, schweren Erkrankungen oder Geburten.

In Österreich wird alle 80 Sekunden eine Blutkonserve benötigt, insgesamt bis zu 400.000 Konserven pro Jahr. Darum bitten wir Sie jetzt in dieser Jahreszeit ganz besonders um Ihre Unterstützung: Kommen auch Sie Blutspenden und helfen Sie mit, die Patienten in den Krankenhäusern jederzeit mit sicheren Blutkonserven zu versorgen.

Nützen Sie deshalb bitte die nächste Möglichkeit einer Blutspende am **Sonntag, 19. Jänner 2020 von 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr im Feuerwehrhaus Unterrabnitz, Hauptstraße 56.**

Wie einfach es ist, mit einer Blutspende ein Leben zu retten, sowie viele weitere Informationen rund ums Blutspenden erfahren Sie auf www.blut.at oder unter der kostenlosen Service-Nummer 0800 190 190.



Geburtstags- und Hochzeitsjubiläen im kommenden Jahr

Die Gemeinde verlautbart in den Gemeindenachrichten regelmäßig die Geburtstags- und Hochzeitsjubiläen. Zusätzlich werden die Daten auf Ersuchen dem Amt der Bgld. Landesregierung und den lokalen Zeitungen übermittelt.

Im Burgenland gibt es das Ehrungsgesetz vom 12.03.2009, LGBl.Nr. 36/2009. Demnach sind das Land Burgenland und die Gemeinden berechtigt, Ehrungen selbst zu verlautbaren oder für eine Verlautbarung durch andere zu sorgen, sofern sich nicht die geehrten Personen dagegen schriftlich ausgesprochen haben.

Sollte daher jemand Einwände gegen die Verlautbarung seiner Jubiläumsdaten haben und dieser Umstand noch nicht mitgeteilt wurde, sind Sie aufgerufen, diesen Einwand ehestmöglich schriftlich im Gemeindeamt bekanntzugeben.

Winterzeit ist Schneeräumzeit

Daher erscheint es uns angebracht auszugsweise aus dem diesbezüglichen Gesetzestext zu zitieren:

§ 93 StVO - Pflichten der Anrainer:

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten (ausgenommen unverbaute, land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke) haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft vorhandenen Gehsteige und Gehwege in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut werden. Ist ein Gehsteig nicht vorhanden, so ist der Straßenrand entlang der Liegenschaft in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Bitte stellen Sie auch ihre Fahrzeuge so ab, dass die Schneeräumung nicht behindert wird!

Noch besser wäre es, die Fahrzeuge auf eigenem Grund (Garage, Hauseinfahrt, Hof) abzustellen, da ansonsten eine ordnungsgemäße Schneeräumung nicht immer bzw. schwer möglich ist – vor allem im Kreuzungsbereich!

Ich ersuche daher alle Grundeigentümer, Ihrer gesetzlichen Räum- und Streupflicht nachzukommen.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Kathreinsingen 2019

Im Rahmen des heurigen Kathreinsingens wurden zwei Damen aus Unterrabnitz mit dem „Ramaza“ ausgezeichnet, und zwar für ihren wertvollen Dienst für die Allgemeinheit. Unsere langjährige Wirtin, Frau Margarete Leitner, die durch ihre Mühen und ihren Fleiß zum Erhalt des Gasthauses gesorgt hat und damit einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der Gemeinschaft und Geselligkeit im Dorf leistet.

Ein gemütliches Dorfwirtshaus – heutzutage keine Selbstverständlichkeit und daher umso lobenswerter!



Gemeinschaft und Geselligkeit wird auch durch das musikalische Engagement und Können von Sandra Zöchbauer-Leidl gefördert. So hat sie schon bei unzähligen Veranstaltungen mit ihrer Ziehharmonika dafür gesorgt, dass die Gäste gerne bei Gesang und Tanz beisammensitzen. Sie hat auch eine große Vorbildwirkung auf die Kinder und trägt wesentlich dazu bei, dass in unserer Ortschaft viele Kinder ein Instrument spielen lernen und damit unsere Gesellschaft erfreuen.

Musik im Dorf – eine unglaublich große Bereicherung für Jung und Alt!

Herzliche Gratulation den beiden geehrten Damen und weiterhin viel Kraft und Freude bei der Ausübung ihrer wertvollen Tätigkeit!

Großes Lob und Gratulation auch dem Ramaza Singkreis für die Gestaltung des Kathreinsingens und die Bereitschaft, während des ganzen Jahres die kirchlichen Feste mit ihrem Gesang zu verschönern.



Geschätzte Bevölkerung von Unterrabnitz und Schwendgraben!

Im Namen des Ramaza Singkreises ist es mir ein Anliegen, Ihnen allen für die gute Zusammenarbeit in unserer Gemeinde im Jahr 2019 zu danken. Vor allem bedanken wir uns für den zahlreichen Besuch bei unserem Kathreinsingen. An diesem Abend präsentierte sich der Chor in der Feuerwehrhalle, hervorragend unterstützt von der Kinder- und Jugendmusikgruppe mit Sandra Zöchbauer-Leidl, dem Vocalensemble, Elisabeth Farkas-Fruhmann, dem Männerchor, den beiden Harmonikaspielern Dominik Morth und Tobias Lukitsch sowie dem Trio Sandra, Dominik und Christoph mit ihrem Lied über die Schönheit der Ramaz.

Nicht unerwähnt möchte ich unsere Tätigkeit während des Jahres lassen. Wir sangen bei sieben Begräbnissen und allen großen kirchlichen Festen. So haben wir zum ersten Mal auch die Fronleichnamsprozession mit einem Lied je Kapelle musikalisch begleitet. Bei dieser Gelegenheit bedanke ich mich auch beim Vocalensemble, welches die kirchlichen Festmessen in Schwendgraben gesanglich gestaltet. Und ich möchte auch den Männerchor lobend erwähnen, der uns mit seinen Liedern am Neujahrstag einen besonderen Einstieg ins Neue Jahr bereitet.

Gerne möchten wir diese lieb gewordenen musikalischen Traditionen und Gepflogenheiten auch in den kommenden Jahren in unserer Gemeinde fortsetzen. Es wäre schön, wenn uns noch junge und musikinteressierte Sängerinnen und Sänger dabei unterstützen und den musikalischen Weg mit uns weitergehen.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine besinnliche Adventzeit, ruhige Weihnachtsfeiertage im Kreise Ihrer Familien und viel Glück und Gesundheit im Jahr 2020.

Der Ramaza Singkreis Obfrau Rosa Brandl

★
Zimt
Kerzen
Glocken
Geschenke
Tannenduft
Lichterglanz
Vanillekipferl
Familie und Freunde
FROHE WEIHNACHTEN!
Tee

Am 22.11.2019 wurde der Kindergarten offiziell eröffnet. Das Interesse war sehr groß und somit durften wir uns über viele Besucher freuen. Auch unser Adventbasar, bei dem uns die Kinder und Eltern tatkräftig unterstützt haben, fand großen Anklang bei Groß und Klein. Mit dem Reinerlös wurden bereits neue Spiel- und Lernmaterialien für die Kinder gekauft, was diese natürlich sehr freut. Wir wollen uns bei allen, die uns besucht und mit uns einen gemütlichen Nachmittag verbracht haben, bedanken!

Frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr wünscht das Kindergarten-Team!



Experimentierwerkstatt im Kindergarten

Passend zum heurigen Jahresthema „Erforschen, Erkunden, Experimentieren“ besucht Elsbeth Koo-Pfneiszl viermal die Kinder im Kindergarten, um mit ihnen zusätzlich in Kleingruppen zu experimentieren und verschiedene Themen zu erforschen. Zu den Themen in der Experimentierwerkstatt zählen Luft, Feuer, Farben und Wasser. Die Kinder bekommen die Möglichkeit und die Zeit, um die Experimente eigenständig auszuprobieren, Fragen zu stellen, Ideen zu äußern, zu beobachten und zu staunen.



Ein großes Dankeschön gilt der Firma Aufzugbau Heißenberger GmbH, die dieses Projekt durch die finanzielle Unterstützung ermöglicht hat!

Tische und Bänke für Kindergarten und Volksschule

Die Umbauarbeiten im Kindergarten sind zügig vorangeschritten und konnten in den Sommerferien abgeschlossen werden. In diesem Zuge wurden auch neue „Gartenmöbel“ hergestellt. Herzlichen Dank unseren Holzfachleuten Flasch Manfred und Seidl Gottfried, die sich bereit erklärt haben, für unsere Kindergarten- und Volksschulkinder Bänke und Tische für die Terrassen anzufertigen, damit die Kinder auch im Freien die Jause einnehmen oder gemütlich beisammensitzen können.



Am Ende des Jahres möchte ich auch den Spielern und Verantwortlichen des SCU zur tollen Leistung gratulieren! Die Herbstsaison wurde mit dem 10. Platz beendet, wobei besonders erfreulich ist, dass immer mehr junge Unterrabnitzner in der Mannschaft mitspielen. Alles Gute für die Zukunft und herzlichen Dank an das Team rund um Obmann Johann „Jetta“ Leitner.

Die Raiffeisenbank Draßmarkt-Kobersdorf-St.Martin eGen mit der Hauptanstalt in Draßmarkt sowie ihrem Bankstellennetz in Kobersdorf, Markt St. Martin, Neutal, Tschurndorf und Unterrabnitz, versteht sich als Nahversorger in allen Geldangelegenheiten.



Aufgrund der irreführenden, medialen Berichterstattung der letzten Tage und Wochen, möchten wir Ihnen mitteilen, dass die Raiffeisenbank Draßmarkt-Kobersdorf-St.Martin eGen nicht beabsichtigt, eine ihrer 6 Bankstellen zu schließen. Wir sind eine Regionalbank und bleiben in Ihrer Nähe.

Unser bewährtes Team:

Prok. Gerhard Flasch



Victoria Draskovits

Nützen Sie die Gelegenheit, die fachliche Kompetenz und beruflichen Erfahrungen unserer Beraterinnen und Berater. Holen Sie sich Rat in ihren persönlichen finanziellen Angelegenheiten. Dann werden wir auch künftig vor Ort und in ihrer Nähe sein. Unter dem Motto:

Regional, Digital, Überall!



Wir wünschen Ihnen einen besinnlichen Advent, erholsame Feiertage und Alles Gute für das Jahr 2020.

Ihre Raiffeisenbank Draßmarkt – Kobersdorf – St. Martin eGen

**Wir sind
für SIE da**

**Hauptanstalt Draßmarkt sowie in unseren
Bankstellen in Kobersdorf, Markt St. Martin,
Neutal, Tschurndorf und Unterrabnitz.**

Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und Jubilaren der vergangenen Monate zu ihrem Festtag und wünschen auch weiterhin viel Lebensfreude und Glück sowie schöne Stunden in unserer Gemeinde, aber vor allem viel Gesundheit!



Wir erinnern uns gerne an *Faber Josef*, welcher in den letzten Monaten von uns gegangen ist.



Wir freuen uns

*Magler Sophia, Haspel Matthias und
Entler Selina*

in unserer Mitte begrüßen zu dürfen.

Was sind die wesentlichen Neuerungen für Anlagebetreiber/Innen?



Welche Heizungsanlagen sind erfasst?

Alle neu errichteten oder wesentlich geänderten Kleinf Feuerungsanlagen, Feuerungsanlagen, Heizkessel und Heizungsanlagen, Raumheizgeräte, Zentralheizgeräte, Klimaanlageanlagen, mittelgroße Feuerungsanlagen, Blockheizkraftwerke, Gasturbinen sowie nicht fanggebundene gasbetriebene Außenwandfeuerstätten und Brennwertgeräte (Kamin- oder Schwedenöfen oder mit Holz betriebene Herde etc.) und zwar unabhängig von der jeweiligen Brennstoffwärmeleistung.

Welche Klimaanlageanlagen sind erfasst?

Wie schon bisher sind lediglich Klimaanlageanlagen mit einer Leistung von mehr als 12kW erfasst.

Wer ist Behörde nach dem Bgld. HKG? Die jeweilige Gemeinde, in welcher sich die Heizungs- oder Klimaanlage befindet.

Was sind die Pflichten des Betreibers/der Betreiberin?

Über JEDE neu errichtete oder wesentlich geänderte Heizungsanlage ist unabhängig von der Leistung und über jede Klimaanlage mit mehr als 12 kW ist ein **Anlagendatenblatt** vollständig auszufüllen. Das Original hat der/die Betreiber/in der Gemeinde vorzulegen, welche eine Gebühr von derzeit EUR 14,30 vorschreibt (sofern Beilagen vorzulegen sind kann die Gebühr geringfügig höher sein) und sich eine Ausfertigung (Kopie) behält. Das Original verbleibt im Prüfbuch für Heizungsanlagen (Formular 2.1) bzw. Klimaanlageanlagen (Formular 4.1) beim Betreiber/der Betreiberin.

Heizungs- und Klimaanlageanlagen sind jedenfalls einer erstmaligen gesetzlichen Überprüfung binnen 4 Wochen ab Errichtung zu unterziehen. Hiefür beauftragen Sie eine/n Prüfberechtigte/n - das kann sein etwa eine/n konzessionierte/n Installateur/in, Hafner/in, Rauchfangkehrer/in oder Kälteanlagentechniker/in. Diese/r hat bei der Prüfung festzustellen, ob die gesetzlichen Mindestvorgaben für das Inverkehrbringen eingehalten wurden, die Abgasgrenzwerte nicht überschritten und sämtliche Bestimmungen des Bgld. HKG und der HK-VO 2019 eingehalten werden.

Wann benötige ich einen Kaminbefund?

Wie schon bisher wird ein Kaminbefund bei sämtlichen fanggebundenen Feuerstätten, also Heizungen mit notwendigem Anschluss an eine Abgasanlage, benötigt. Diesen erstellt wie bisher schon Ihr/e zuständig/e ÖZR-Rauchfangkehrer/in, welche/r auch die Aufgaben der Überwachungsstelle (Einsichtnahme in das Prüfbuch, Eingabe in die Heizungsanlagendatenbank, wiederkehrende Überprüfungen etc.) für Sie übernimmt.

Wer unterstützt beim Ausfüllen der Formulare? Ihr erster Ansprechpartner ist jene Person, welche die Heizungs- oder Klimaanlage eingebaut oder wesentlich geändert hat, hilfsweise ein/e Prüfberechtigte/r, welche/r die erstmalige Überprüfung durchführt. Für diese Überprüfung fällt ein Überprüfungsentgelt an (je nach Art der Anlage und Dauer der Prüfung).